

dürfte wohl in verschiedenen Einrichtungen zu suchen sein, welche dem Publicum nicht ganz bequem und angenehm sind. Zunächst scheint die Eintragung und die Rückzahlung mit manchen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten verbunden zu sein; alsdann ist auch, wie ich höre, die Bestimmung getroffen, daß die Einzahler keine vollgiltige rechtskräftige Bescheinigung, welche sie nöthigenfalls als Beweis benutzen können für die Einzahlung, erhalten. Bei allem Vertrauen, das man zu der pünktlichen und gewissenhaften Führung des Staatsschuldbuchs gewiß hegen darf, ist diese Unterlassung doch wohl vielen Leuten recht unangenehm und es ist nicht unmöglich, daß hierauf vielleicht bei Manchen der Grund zurückzuführen ist, weshalb sie das Staatsschuldbuch weniger benutzen. Jedenfalls dürfte es nicht unangemessen sein, den Gründen nachzuforschen, weshalb das Staatsschuldbuch im größeren Publicum nicht mehr Eingang gefunden hat, und es würde erwünscht sein, sollte man auf diesen und jenen Uebelstand stoßen, diesen möglichst zu beseitigen, damit diese gewiß nur zweckmäßige Einrichtung größere Betheiligung beim Publicum finden möchte.

Königl. Commissar Geh. Rath Meusel: Die Einwendungen gegen das Verfahren bei dem Staatsschuldbuch, welche der Herr Vorredner eben vorgebracht hat, beziehen sich im Wesentlichen auf das Gesetz. Es will nicht thunlich erscheinen, schon jetzt einer Abänderung des Gesetzes näher zu treten, nachdem erst vor Kurzem dasselbe erlassen worden ist. Zuzugeben ist aber allerdings, daß die Benutzung des Staatsschuldbuches eine verhältnißmäßig geringe ist; es sind meines Wissens bisher bloß circa 15 Millionen in das Staatsschuldbuch eingetragen. Es dürfte zum Theil daran, daß eine so geringe Benutzung stattgefunden hat, der Umstand mit Schuld sein, daß das Institut noch nicht genügend bekannt ist, und die Regierung beabsichtigt daher, von Zeit zu Zeit Artikel in den gelesensten Blättern zu veröffentlichen, um auf diese Weise auf dieses Institut aufmerksam zu machen. Es steht zu hoffen, daß dann die Betheiligung etwas stärker wird.

Präsident von Behmen: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Verhandlung. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent noch Etwas zu bemerken hat?

(Derfelbe verzichtet.)

Hierauf wird nunmehr an die Kammer die Frage zu richten sein:

„ob sich dieselbe mit dem Gutachten der Deputation über Cap. 74 allenthalben einverstanden erklären will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Königl. Hoheit Prinz Georg: Cap. 75, Großer Garten. Hier ist das Zuschußbedürfnis 59,130 Mark, mithin nicht weniger, als 33,480 Mark mehr, als in der letzten Finanzperiode. Diese Mehrforderung beruht im Wesentlichen auf dem Project eines Dampfpumpwerkes für den Großen Garten, um denselben mit Wasser zu versorgen. Ich glaube, die Bedürfnisfrage wird Jeder, der den Großen Garten einmal im Sommer gesehen hat, vollständig bejahen. Es handelt sich nur darum, ob diese Versorgung mit Wasser durch Anschließen an das Wasserwerk der Stadt Dresden erfolgen soll oder durch ein selbständiges Dampfpumpwerk. Nach den angestellten Erörterungen hat das Finanzministerium sich für das Letztere entschieden, weil der jährliche Beitrag ein geringerer ist. Es wird nämlich bei diesem Dampfpumpwerk angenommen, daß der Cubikmeter Wasser 5 bis 6 Pf. kosten würde, während die Stadt Dresden 12 Pf. nimmt. Nun ist zwar angenommen, daß ein Rabatt dabei stattfinden würde; indessen hätte es auch vielleicht nahe gelegen, daß die Stadt Dresden bei dem Großen Garten in Beziehung auf das Wasser — wie soll ich sagen? ebenso liberal gewesen wäre, wie sie es für die Anlagen ist, die der Staat hier in der Stadt zu erhalten hat. Aber es haben keine weiteren Erörterungen stattgefunden und so hat sich herausgestellt, daß bei dem hohen Wasserzins der Stadt Dresden und trotzdem, daß ein Anlagecapital von vermuthlich 52,800 Mark noch 4procentig verzinst werden muß, ein geringerer Beitrag von etwa 1300 Mark bei dem Dampfpumpwerk herauskommt.

Im Uebrigen schlägt Ihnen die Deputation vor:

„Cap. 75, Großer Garten, nach der Vorlage die Einnahmen unter Titel 1 bis 3 mit 35,820 Mark zu genehmigen, die Ausgaben unter Titel 4 bis 15 mit 94,950 Mark, worunter 36,090 Mark transitorisch, sowie die Uebertragbarkeit bei Titel 9 und 12 zu bewilligen“.

Präsident von Behmen: Meldet sich Jemand zum Wort zu Cap. 75? — Der Herr Vicepräsident!

Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Ich bin dem erlauchten Herrn Referenten sehr dankbar dafür, daß durch eine von ihm gemachte Bemerkung mir Anlaß geboten wird, über die Wasserlieferung für die fiscalischen Gärten hier eine sachliche Mittheilung zu machen. Es